

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 31. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19757

vom 17. Juli 2024

über Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Anschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler? Für wann ist der Roll-out vorgesehen? (Bitte um Übermittlung des aktuellen Zeit-Maßnahmen-Plans.)

Zu 1.: Die Beschaffung (Leasing) erfolgt über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG in Vermittlung über das ITDZ. Die Beschaffung besteht aus zwei Teilen: Beschaffung der Geräte und Beschaffung der Leasingverträge. Derzeit laufen die Verhandlungen mit ProVitako. Wenn diese abgeschlossen sind, kann die Bedarfsmeldung der Schulen über das Warenhaus Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Berliner Schulportal erfolgen. Erst nach Abschluss der Verhandlungen können Prognosen zum Zeithorizont des Rollouts gegeben werden.

2. Wird es durch die vorgesehenen Kürzungen in 1080/52509 zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in 2024 (siehe RN 1809) zu Verzögerungen bzw. Einschränkungen bei der Umsetzung der Maßnahme kommen?

Zu 2.: Mit Blick auf die laufenden Verhandlungen führen die vorgesehenen Kürzungen nicht zu Verzögerungen bzw. Einschränkungen.

3. Welche Modelle werden den Schülerinnen und Schülern bzw. den Schulen angeboten? Erfolgte bereits eine Abfrage bzw. für wann ist diese vorgesehen? Falls sie bereits erfolgte, mit welchem Ergebnis?

4. Warum hat sich der Senat für die Begründung dieser beiden Modelle entschieden? Trifft es zu, dass kein von beiden mit einem mit vollwertigen Betriebssystemen ausgestattet ist? Wird der Senat den Schulen darüber hinaus auch mobile Endgeräte mit einem vollwertigen Betriebssystem bereitstellen?

5. Welche Software wird zur zentralen Verwaltung der Geräte eingesetzt werden? Kann das eingesetzte MDM/EPM, Geräte mit den Betriebssystemen Windows oder Linux verwalten?

Zu 3. bis 5.: Es liegen noch keine konkreten Angebote vor. Es sollen mobile Endgeräte mit unterschiedlichen (vollwertigen) Betriebssystemen angeboten werden. Aktuell besteht bei ProVitako nur ein Beschaffungsrahmenvertrag von iOS. Ein Beschaffungsrahmenvertrag für ein alternatives Betriebssystem muss noch von ProVitako ausgeschrieben werden. Die Zusage, die Angebote gemäß der Bedarfsmeldung der Schulen zu erweitern, wurde erteilt.

Laut Maßgabebeschluss ist der komplette Service mit Wartung zentral umzusetzen. Eine Gerätebeschaffung ohne zentral verwaltetes Mobile Device Management (MDM) ist daher auszuschließen. Die Steuerung liegt bei der SenBJF. Das zentrale System wird mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) abgestimmt. Im weiteren Verlauf sind Weiterentwicklungen möglich. Beim MDM werden möglichst viele Betriebssysteme berücksichtigt. Das MDM muss die Geräte zentral über die Ferne verwalten, damit die Vorgaben aus dem Maßgabebeschluss umgesetzt werden können. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit der BBDI. Auch die Bereitstellung der Programmpakete (Software) wird mit der BBDI abgestimmt. Die Programmpakete unterscheiden sich je nach Betriebssystem in der technischen Komplexität und verursachen entsprechenden Ressourcenaufwand.

6. Erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen mobile Endgeräte? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Schülerinnen und Schüler bzw. welche Schulen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. (Kriterien bitte in priorisierter Reihenfolge)

7. Sind die Geräte für die Schulen ausfinanziert oder müssen Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler Eigenmittel bereitstellen?

Zu 6. und 7.: Die konkrete Ausstattung erfolgt entsprechend der Bedarfsmeldungen der Schulen. Die Bedarfsmeldung erfolgt anhand von Komplettpaketen (Gerät und Zubehör, MDM-Lizenz und Schadensservice und Wartung), welche mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

8. Welche Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler liegen bei der Schule? Welche Verwaltungsaufgaben werden gegebenenfalls von einem externen Dienstleister übernommen? In wessen Aufgabenbereich fallen diese Verwaltungsaufgaben und wie genau konkretisieren sie sich?

Zu 8.: Die Verwaltungsaufgaben der Schulen im Zusammenhang mit den mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler umfassen die Bedarfserfassung und Bedarfsmeldung, die Ausgabe der Geräte an die Schülerinnen und Schüler sowie die Dokumentation der Ausgabe über die Inventarisierung. Das konkrete Verfahren zur vorgesehenen Rücknahme der Geräte ist derzeit noch in der Abstimmung. Externe Dienstleister übernehmen keine Verwaltungsaufgaben, sondern rein technische und organisatorische Aufgaben wie die raumgenaue Lieferung nach Abstimmung mit den Schulen und die Bearbeitung von Schadensfällen (First Level Support).

9. Werden die Vorgaben des Maßgabenbeschlusses RN 0826 erfüllt?

Zu 9.: Die im Maßgabebeschluss enthaltenen Vorgaben werden in umsetzbarer Abfolge – gemäß den rechtlichen Vorgaben – sukzessive erfüllt.

Berlin, den 31. Juli 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie